

Tischvorlage Nr. II/ 69/2024-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht über die Pläne zur Erreichung der Klimaneutralität der Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung im Rahmen des Aktionsplans Klimaschutz

A Problem

Der Senat hat am 15.11.2022 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen; die Bremische Bürgerschaft hat diese am 25.01.2023 zur Kenntnis genommen. Die Klimaschutzstrategie 2038 hat zum Ziel, bis 2038 Klimaneutralität im Land Bremen zu erreichen. Der Magistrat hat am 15.03.2023 inhaltsgleich die „Kommunale Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen in der Stadt Bremerhaven“ (Vorlage I/55/2023) beschlossen, darunter den Aktionsplan Klimaschutz mit konkreten Maßnahmen. Die Stadtverordnetenversammlung befasste sich am 20.04.2023 mit der Klimaschutzstrategie 2038 einschließlich Aktionsplan Klimaschutz. Der Magistrat hat sich am 06.12.2023 die Vorlage des Senats zur Einzelmaßnahme „Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032 - Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 der Klimaschutzstrategie“ zu eigen gemacht. Diese Einzelmaßnahme fordert die Erstellung verbindlicher Pläne der öffentlichen Unternehmen der Stadt Bremerhaven mit Mehrheitsbeteiligung zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2032 sowie zur Einsparung von achtzig Prozent der Emissionen der Mehrheitsbeteiligungen bis 2030. Die Stadt Bremerhaven war gebeten, die Pläne der Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung gesammelt bis 30.06.2024 an den Senator für Finanzen weiterzuleiten. Im Vorfeld sollten diese gesammelten Pläne dem Magistrat bis 31.05.2024 vorgelegt werden.

B Lösung

Die Stadtkämmerei hat gemeinsam mit Senator für Finanzen und Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft nach einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am 30.08.2023 ein abgestimmtes Vorgehen entwickelt. Im Rahmen dieses gemeinsamen Vorgehens stellte Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft am 29.04.2024 den Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung den Leitfaden „Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032“ einschließlich eines Musters vor. Der Leitfaden ermöglicht die einheitliche Erstellung der Pläne zur Klimaneutralität bis 2032.

Finanzielle Realisierbarkeit: Der Magistrat sieht die Erreichung der Klimaziele im Einklang mit den finanziellen Konsolidierungszielen als zentrales Anliegen. Angesichts der Haushaltslage und gestiegener Finanzierungsbedarfe wird eine realistische Einschätzung der finanziellen Möglichkeiten gefordert, um die Klimaziele zu gewährleisten. Eine transparente Kommunikation der finanziellen Rahmenbedingungen an den Senator für Finanzen ist hierbei unerlässlich. Die Weiterleitung der Pläne an Senator für Finanzen wurde für den Herbst 2024 vereinbart.

Die Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung stellen Maßnahmen in den Scopes 1, 2 und 3 vor, um direkte und indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu senken. Diese Maßnahmen umfassen Umstellungen der Energieträger, den Ausbau regenerativer Energiequellen, Energieeffizienzmaßnahmen und die Bilanzierung des CO₂-Fußabdrucks (Anlage).

In Zukunft wird im jährlichen Rhythmus über den Umsetzungsstand der Pläne zur Erreichung der Klimaneutralität der Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung berichtet. Dabei werden in den Berichten ab 2025 auch vor- und nachgelagerte indirekte Treibhausgas-Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette (Scope 3) bilanziert. Die Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messe GmbH und die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH reichen ihre Berichte nach.

Die Gesellschaften leisten durch die Reduktion von CO₂-Emissionen ihren Beitrag zur Klimaneutralität und kommen dabei ihrer Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 nach. Die Stadtkämmerei ist bestrebt, auch die Wirtschaftsbetriebe in die Maßnahme miteinzubeziehen um das Ziel der Klimaneutralität im Land Bremen zu erreichen.

C Alternativen

Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen und der zusätzlichen Finanzierungsbedarfe der Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wäre eine mögliche Alternative, die Umsetzung bestimmter Klimaschutzmaßnahmen zeitlich zu strecken oder Prioritäten anzupassen. Diese Alternative könnte sicherstellen, dass sowohl die Klimaziele langfristig erreicht als auch die wirtschaftliche Stabilität der Stadt gewährleistet werden. Eine solche Anpassung sollte jedoch in enger Abstimmung mit dem Land Bremen und den betroffenen Gesellschaften erfolgen, um die Zielsetzungen der Klimaschutzstrategie weiterhin zu unterstützen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine direkten finanziellen und personellen Auswirkungen auf die Verwaltung. Die Vorlage betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Vorlage berührt keine Genderaspekte beziehungsweise wird gendergerecht umgesetzt. Der Beschluss unterstützt die Klimaschutzziele und entspricht den Anforderungen der Klimaneutralitätsstrategie. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Diese Maßnahmen kommen allen Geschlechtern in gleichem Maße zugute.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Magistratskanzlei abgestimmt. Das Umweltschutzamt wurde informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Pläne zur Erreichung der Klimaneutralität der Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung zur Kenntnis.

Der Magistrat beauftragt die Stadtkämmerei, die Ergebnisse an den Senator für Finanzen zu übergeben und dabei auf die Notwendigkeit einer realistischen Einschätzung der finanziellen Umsetzbarkeit hinzuweisen, um eine Balance zwischen Klimazielen und wirtschaftlicher Stabilität zu gewährleisten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen:

Berichte zur Erreichung der Klimaneutralität der Beteiligungsgesellschaften

